



Gemeinde Öhningen

Klosterplatz 1, 78337 Öhningen

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Widmung einer Straße nach § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg

Im Jahr 2020 wurde die in beigefügtem Plan dargestellte Verkehrsanlage östlich des Ortsteils Wangen hergestellt. Diese führt vom Kaspar-Löhle-Weg nach Süden verlaufend bis an die Nordgrenze des Campingplatzes (Flst.Nr.: 791) der Gemarkung Wangen. Der Gemeinderat hatte die Trassenführung in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2019 beschlossen gehabt. Es handelt sich um eine Gemeindestraße. Gemäß § 44 Straßengesetz Baden-Württemberg ist die Gemeinde Öhningen die Trägerin der Straßenbaulast.

Die oben beschriebene Verkehrsfläche im Ortsteil Wangen wird hiermit gemäß § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie dient im oberen Bereich (blau markiert) primär dem Rad- und Fußverkehr, sowie für alle Verkehrsarten als Nordzufahrt zum Campingplatz. Im Bereich des Grundstücks Flst.Nr.: 791 in Wangen dient die Verkehrsfläche (gelb markiert) dem Rad- und Fußverkehr, sowie als weitere Anbindung des südlichen Campingplatzbereiches und Zufahrt zu den Grundstücken welche östlich des Grundstücks Flst.Nr.792 liegen und über dieses angefahren werden können.

Die Widmung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Öhningen, Klosterplatz 1, 78337 Öhningen, eingelegt werden.

Öhningen, den 17.03.2023

gez. Schmid, Bürgermeister